



An den Grossen Rat

20.5072.03

JSD/P205072

Basel, 18. Dezember 2024

Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2024

Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend «Digitalisierung vorantreiben - Einbürgerungsverfahren digitalisieren»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. November 2022 vom Schreiben 20.5072.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – den nachstehenden Anzug Luca Urgese und Konsorten stehen lassen:

«Wer sich im Kanton Basel-Stadt einbürgern lassen will, findet auf der Webseite der Abteilung "Bevölkerungsdienste und Migration" verschiedene PDF-Formulare, die ausgefüllt werden müssen. Diese sind auszudrucken und unterschrieben einzureichen. Zudem wird auf verschiedene Dokumente hingewiesen, die mit dem Einbürgerungsgesuch zusammen eingereicht werden müssen. Die meisten dieser Unterlagen müssen beim Kanton beschafft werden, z.B. Auszüge aus dem Zivilstands- und dem Betreibungsregister oder ein Steuerausweis.

Die Abwicklung der Einbürgerungsgesuche zwischen Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene erfolgt in Papierform. Bewerberinnen und Bewerber wissen dadurch nicht, wie weit das Verfahren bereits fortgeschritten ist. Unvollständige Unterlagen führen zudem dazu, dass nachträglich Dokumente eingefordert werden müssen, wodurch das Verfahren verzögert wird.

Der Kanton Zürich hat im Oktober 2019 ein Projekt lanciert, um das Einbürgerungsverfahren zu digitalisieren und dadurch einfacher und transparenter zu machen (vgl. <https://egovpartner.zh.ch/inter-net/microsites/egovpartner/de/projekte/elektronisches-einbuengerungsverfahren.html>). Bewerberinnen und Bewerber können ihr Gesuch künftig online einreichen. Die Dossiers werden vollumfänglich digital geführt, sodass der Status des Gesuchs jederzeit sowohl für Bewerbende als auch für die zuständigen Stellen einsehbar ist. Verwaltungsabläufe werden automatisiert, es wird mehr Transparenz für alle Beteiligten geschaffen.

Die Zürcher Plattform führt die Einbürgerungswilligen online durch den Erfassungsprozess ihres Gesuchs, welches schliesslich direkt elektronisch eingereicht werden kann. Es soll nicht mehr nötig sein, vorgängig Dokumente bei der Verwaltung zu beschaffen.

Mit dem eKonto hat der Kanton Basel-Stadt die Voraussetzungen dafür geschaffen, seine Dienstleistungen sicher und bevölkerungsnah digital anbieten zu können.

Ausgehend von diesen Ausführungen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob das Einbürgerungsverfahren im Kanton Basel-Stadt vollständig digitalisiert werden kann,
- ob dabei auf die Erfahrungen, die IT und die Prozesse des Kantons Zürich und allenfalls auch anderer Kantone zurückgegriffen werden kann,
- ob hierbei darauf geachtet werden kann, dass Dokumente mit Informationen, die beim Kanton ohnehin bereits vorhanden sind, künftig von Bewerbenden nicht mehr beschafft, sondern direkt vom Kanton abgefragt werden können,

- ob dadurch eine Möglichkeit geschaffen werden kann, den Stand des Einbürgerungsverfahrens jederzeit abfragen zu können,
- ob die Bearbeitungszeit der Einbürgerungsverfahren dadurch verkürzt werden kann,
- ob dadurch das Verfahren effizienter gemacht werden kann und in der Folge die Gebühren reduziert werden können.

Luca Urgese, Erich Bucher, Christian C. Moesch, Esther Keller, Olivier Battaglia, Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgei»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Anzugsbegehren

Im Zentrum dieses Anzugs stehen wie bei den Anzügen Luca Urgese und Konsorten betreffend «Vertrauen durch Transparenz über Einwohnerdaten – Einführung des Reversed Big Brother Principle» (20.5073) und Remo Gallacchi und Konsorten betreffend «ein System und eine Plattform für den ganzen Kanton Basel-Stadt» (19.5400) die kantonale Verwaltung und deren digitale Dienstleistungen über eine Plattform.

Aufgrund der inhaltlichen Nähe war ursprünglich vorgesehen, die drei Vorstösse gemeinsam zu behandeln. Mit Grossratsbeschluss vom 8. Februar wurde der Anzug Gallacchi jedoch bereits als erledigt abgeschrieben. Dabei wurde bei der Berichterstattung die Zusammenführung mit den beiden anderen Anzügen übersehen, weshalb zu den beiden Anzügen Urgese nun doch separat berichtet wird.

2. Weiterentwicklung eKonto

Im Legislaturplan 2021 bis 2025 hat der Regierungsrat das Thema Digitalisierung als einen der drei übergeordneten Schwerpunkte festgelegt. Die Digitalisierung soll im Sinne eines starken Service public vorangetrieben werden. Entsprechend ist vorgesehen, das seit 2019 bestehende eKonto zu einem niederschweligen und attraktiven ePortal weiterzuentwickeln. Dabei handelt es sich denn auch um eine der ersten aus der am 10. März 2023 vom Regierungsrat veröffentlichten Digitalstrategie¹ abgeleiteten Massnahmen.

Künftig soll dieses ePortal als einziges digitales Zugangportal zu den kantonalen Dienstleistungen dienen, das sowohl Firmen wie auch der Bevölkerung optimale digitale Abwicklungen ermöglicht. Dabei werden die Abläufe sowie die Datenerhebung gemäss dem «Once-Only-Prinzip» gestaltet, sodass notwendige Daten nur einmal und an einer Stelle erfasst werden müssen.

3. Digitalisierung des Einbürgerungsverfahrens

In seiner vorangegangenen Berichterstattung vom 19. Oktober 2022 ist der Regierungsrat bereits ausführlich auf die einzelnen Fragen eingegangen. Dabei wurde die vollständige Digitalisierung des Einbürgerungsverfahrens bis Ende 2024 in Aussicht gestellt.

Die Digitalisierung des Einbürgerungsverfahrens ist Teil eines laufenden Projekts zur Ablösung der bestehenden Fachanwendung des Migrationsamts Basel-Stadt. Dabei wird die elektronische Geschäftsverwaltung auf einen neuen technologischen Stand gebracht. Im Fokus stehen Systemverbesserungen, die eine effizientere Bearbeitung der Fälle und Verfahren sicherstellen sollen. Gleichzeitig ist die Anbindung des Systems an das eKonto des Kantons vorgesehen. Die Kundschaft profitiert dadurch, indem sie die Ansprechperson kennt, sie mittels Statusmeldungen stets über den

¹ Kanton Basel-Stadt treibt die digitale Transformation voran | Kanton Basel-Stadt

Bearbeitungsstand informiert ist und – falls gewünscht – der Informationsaustausch auf digitalem Weg erfolgen kann.

Anpassungen am Gesamtprojekt haben zu einer leichten Verschiebung des Einführungstermins geführt. Um die hohen Anforderungen an die Informationssicherheit zu gewährleisten, waren umfassende datenschutzrechtliche Abklärungen erforderlich. Zudem kam es zu Verzögerungen bei der Dokumentenmigration. Die Einführung der Fachanwendung sowie die Anbindung an das e-Konto werden daher nicht wie ursprünglich für Ende 2024 geplant umgesetzt, sondern erfolgen gestaffelt in zwei Etappen im Jahr 2025.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend «Digitalisierung vorantreiben - Einbürgerungsverfahren digitalisieren» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin